ANLAGE: 23 FORDRadtyp: 4800 C2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.
Stand: 12.05.1997



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	····, · · ··· · · · · · · · · · ·						
Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung		Mitten-	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig ab
rung			loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	1
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
108/F	4800 C2 LK108/F	ohne Ring	63,4		590	1940	03/92

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : FORD / 0928

FORD / 2028 FORD / 7528

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: FORD ESCORT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AAL	e11*93/81*0053*.	43 - 85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
ABL	e11*93/81*0051*.		185/60R14	11A; 22I; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
AFL	e11*93/81*0052*.		185/60R14	FG7; 51G	73C; 74A; 74H; 76J
ALL	e11*93/81*0055*.,		205/55R14-85	11A; 22I	
	F538				
ANL	e11*93/81*0054*.				
GAL 4	G308, G309, G310	66 - 110	185/60R14	51G	10B; 11G; 11H; 12A;
					71K; 721; 73C; 74A;
					74H

Verkaufsbezeichnung: FORD ESCORT, ORION

Territories de la constant de la con							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
GAL	F508, F509	44 - 77	185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			185/60R14-82		12A; 51A; 71K; 721;		
			205/55R14-85	nicht Kombi; FF7; 11A;	73C; 74A; 74H; 76J		
				22B			
GAL	F508/1, F509/1,	44 - 77	185/60R14	11A; 22I; 51G	bis Nachtrag 4;		
	G146		185/60R14	FG7; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			205/55R14-85	nicht Kombi; FF7; 11A; 22I	12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74A; 74H; 76J		
GAL	F508/1, F509/1,	44 - 85	175/65R14	51G	ab Nachtrag 5;		
	G146		185/60R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;		
			185/60R14	FG7; 51G	12A; 51A; 71K; 721;		
			205/55R14-85	11A; 22I	73C; 74A; 74H; 76J		

ANLAGE: 23 FORD Radtyp: 4800 C2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.05.1997



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: FORD FIESTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JAS	e13*93/81*0008*.,	37 - 66	165/60R14	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	e13*95/54*0008*.		165/60R14-75	Ottomotor; 11A; 22I; 5BV	12A; 51A; 71K; 721;
JBS	e13*93/81*0009*.,		175/60R14-79	11A; 22I	73C; 74A; 74H
	e13*95/54*0009*.		185/50R14-77	Ottomotor; 11A; 22B; 24J;	
				5CV	
			185/55R14-78	11A; 22B; 24J	

Verkaufsbezeichnung: FORD KA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RBT	e9*95/54*0019*	37 - 44	165/60R14-75		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/50R14-77	FGA; 11A; 22I; 24J; 366	12A; 51A; 71K; 721;
			185/55R14-78	FGA; 11A; 22I; 24J; 366	73C; 74A; 74H
			195/45R14-77	11A; 24J; 613	

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BAP	e1*95/54*0046*	66 - 96	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
BFP	e1*95/54*0045*		195/60R14-86		12A; 51A; 71K; 721;
BNP	e1*95/54*0047*		195/65R14-89		73C; 74A; 74H; 76J
BNP	G387	65 - 100	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
GBP	G274		195/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R14-86		73C; 74A; 74H; 76J
			195/65R14-89	11A; 54F	

Verkaufsbezeichnung: FORD SIERRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BNC	C690, C690/1, C691	49 - 85	185/65R14-85	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 53R	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;
			195/60R14-86	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 53R	73C; 74A; 74H
			195/65R14-89		
			205/60R14-87	Nur bis 1090kg zul.Achsl. zul.; 53R	
BNE 4 BNG4 GB 4 GBG4	E092 E433, E433/1 D745 E434, E434/1	88 - 110	195/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
BNG	E401, E401/1,	49 - 88	185/65R14	51G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
	E401/2		185/65R14-86	Nur bis 1060kg zul.Achsl.; 51J; 53R	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H
			195/60R14-85	Nur bis 1030kg zul.Achsl.; 53R	
			195/65R14-89		1
		49 - 107	195/65R14	51G	
			205/60R14-87	Nur bis 1090kg zul.Achsl.; 53R	
GBC	C689, C689/1	44 - 85	175/70R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14-85		12A; 51A; 71K; 721;
		44 - 110	195/60R14	51G	73C; 74A; 74H
			195/60R14-86		
			205/60R14-87		

ANLAGE: 23 FORD Radtyp: 4800 C2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.05.1997



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: FORD SIERRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GBG	E400, E400/1	49 - 88	175/70R14-84		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/65R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			185/65R14-85		73C; 74A; 74H; 76J
			195/60R14	51G	
			195/60R14-85		
		49 - 107	195/65R14	51G	
			195/65R14-89		
			205/60R14-87		
GBG	E400/2	55 - 88	185/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 107	195/60R14	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			195/65R14	51G	73C; 74A; 74H; 76J
			205/60R14-87		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

ANLAGE: 23 FORD Radtyp: 4800 C2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.05.1997



Seite: 4 von 5

- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße (ausgenommen M+S-Größe) nicht unterschritten wird.
- 53R) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässigen Achlasten nicht größer als das zweifache der Reifentragfähigkeit sind. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren zulässigen Achslasten sind diese in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5BV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 774kg.
- 5CV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 824kg.
- 613) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP D40. SP SPORT 2000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Felgen (ausgenommen M+S-Größe) ausgerüstet sind.

ANLAGE: 23 FORD Radtyp: 4800 C2
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 12.05.1997



Seite: 5 von 5

FF7) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden, wahlweise ist auch der Einbau der Ford-RS-Fahrzeugtieferlegung möglich. Bei Nachrüstung ist die Auflage 11A bzw. 11K zu beachten.

FG7) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

CONTINENTAL Eco Contact, Eco Contact CP

DUNLOP D8 M2 GOODYEAR NCT 2

MICHELIN MXV2, MXV 3A, Energy MXV 3A

PIRELLI P600, P4000, P5000

UNIROYAL Rallye 440

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

FGA) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Hinterachse herzustellen ist durch den Einbau anderer Anschlagbegrenzer (orig. Ford Bestell-Nr. 1037 324) der Federweg zu begrenzen.